

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

### Wirtschaftsmathematik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 5. Dezember 2007<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 2. Juni 2010<sup>2</sup>

#### nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des praktischen Studienabschnittes/des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

<sup>1</sup> FHTW AmtlMittBl. Nr. 15/08 S. 289 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 44/10 S. 700.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung von Rahmenordnungen**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Referaten
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Kolloquien

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

- (1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

*-B40 Praktikumsauswertendes Modul*

- (2) Alle Module, die aus seminaristischem Unterricht und Übungen bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenzierten Leistungsbewertung.

- (3) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester im 1. Prüfungszeitraum gemäß § 14 Abs. 2 RPO angeboten:

*-B40 Praktikumsauswertendes Modul*

- (4) Für die geblockten Module des 6. und 7. Studienplansemesters finden die Modulprüfungen direkt nach Abschluss der Lehrveranstaltungen statt.

- (5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik aufgeführt.

- (6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden, wurden alle Module der zweiten Fremdsprachenausbildung bestanden, so können diese nicht mehr durch eine andere Fremdsprachenausbildung ersetzt werden.

Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung; für das Bachelorseminar gelten gesonderte Regelungen ( siehe § 7).

## § 5 Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) Die Mindestdauer des Fachpraktikums beträgt 11 Wochen. Dieses ist durch einen entsprechenden Praktikumsvertrag nachzuweisen.
- (2) Das Fachpraktikum gilt mit dem Vorliegen des betrieblichen Praktikumszeugnisses und des Praktikumsberichtes als erfolgreich abgeschlossen.

## § 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem oder der Studierenden gewählte Thema, und er oder sie legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 140 Leistungspunkten.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in zweifacher Ausfertigung abzugeben.
- (4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## § 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt; mit der Zulassung zur Abschlussprüfung sind Belegung und Anmeldung zur Modulprüfung des Bachelorseminars automatisch erfolgt. Zur Prüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik nachweisen kann. Die Modulprüfung im Bachelorseminar/Kolloquium schließt das Bachelorstudium Wirtschaftsmathematik ab.
- (2) Die Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:
  - ein Professor oder eine Professorin der HTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
  - eine Lehrkraft der HTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt.
- (3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar wird von den betreuenden Prüfern oder Prüferinnen, gemäß § 7 Absatz 2 abgenommen und bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Wirtschaftsmathematik ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewichteten Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt:

- Analysis 1, Analysis 2 und Analysis 3 zu **Analysis**,
- Lineare Algebra 1 und Lineare Algebra 2 zu **Lineare Algebra**,
- Finanzmathematik 1 und Finanzmathematik 2 zu **Finanzmathematik**
- Statistik 1, Statistik 2 und Statistik 3 zu **Statistik**,
- Betriebswirtschaftslehre 1 und Betriebswirtschaftslehre 2 zu **Betriebswirtschaftslehre**,
- Rechnungswesen 1 und Rechnungswesen 2 zu **Rechnungswesen**,
- Programmierung 1 und Programmierung 2 zu **Programmierung**,
- Englisch 1, Englisch 2, Englisch 3 und Englisch 4 zu **Englisch**

- Ggf. 2. Fremdsprache 1 und 2. Fremdsprache 2 zu **2. Fremdsprache „Name“**

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X<sub>1</sub>, X<sub>2</sub>, X<sub>3</sub>) nach der Formel:

$X = 0,80 \cdot X_1 + 0,15 \cdot X_2 + 0,05 \cdot X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X<sub>1</sub> - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X<sub>2</sub>) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X<sub>3</sub>).

(2) Die Berechnung der Größe X<sub>1</sub> für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F<sub>i</sub>: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a<sub>i</sub>: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a <sub>i</sub>
Grundlagen der höheren Mathematik	5
Analysis 1	5
Analysis 2	5
Analysis 3	5
Differenzialgleichungen	5
Lineare Algebra 1	6
Lineare Algebra 2	6
Finanzmathematik 1	5
Finanzmathematik 2	5
Numerik	5
Wahrscheinlichkeitsrechnung	5
Statistik 1	6
Statistik 2	5
Statistik 3	5
Operations Research	5
Lineare Optimierung	5
Nichtlineare Optimierung	5
Lebensversicherungsmathematik	5
Wahlpflichtmodul Mathematik:	5
Wahlpflichtmodul Mathematik:	5
Betriebswirtschaftslehre 1	5
Betriebswirtschaftslehre 2	5
Rechnungswesen 1	5
Rechnungswesen 2	5
Finanzierung und Investition	5
Bankbetriebslehre	5
Versicherungsbetriebslehre	5
Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften:	5
Programmierung 1	5
Programmierung 2	5
Seminar	5
Datenbanken	5

Englisch 1	2
Englisch 2	2
Englisch 3	2
Englisch 4	2
AWE 1	2
AWE 2	2
<b>Summe</b>	<b>175</b>

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 – 2 Bestandteile dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunden in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorzeugnis

## Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

### **Wirtschaftsmathematik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

Berlin, den \_\_\_\_\_

<Stempel>

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

**Bachelorzeugnis für Frau/Herrn**

**Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:**

Grundlagen der höheren Mathematik	_____
Analysis	_____
Differenzialgleichungen	_____
Lineare Algebra	_____
Finanzmathematik	_____
Numerik	_____
Wahrscheinlichkeitsrechnung	_____
Statistik	_____
Operations Research	_____
Lineare Optimierung	_____
Nichtlineare Optimierung	_____
Lebensversicherungsmathematik	_____
Wahlpflichtmodul Mathematik:	_____
Wahlpflichtmodul Mathematik:	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Rechnungswesen	_____
Finanzierung und Investition	_____
Bankbetriebslehre	_____
Versicherungsbetriebslehre	_____
Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften:	_____
Programmierung	_____
Seminar	_____
Datenbanken	_____
<b>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</b>	_____
	_____
	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

\_\_\_\_\_

Mögliches Gesamtprädikat "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung der Bachelorarbeit: \_

\_\_\_\_\_

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom \_\_\_\_\_ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_, absolviert..

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

\_\_\_\_\_



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorzeugnis

## Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

### **Business Mathematics**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

» «

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

**Grade Transcript for Ms/Mr**

**Grades achieved in degree module:**

Basic Concepts of Mathematics	_____
Calculus	_____
Differential Equations	_____
Linear Algebra	_____
Financial Mathematics	_____
Numerical Analysis	_____
Probability Theory	_____
Statistics	_____
Operations Research	_____
Linear Optimisation	_____
Nonlinear Optimisation	_____
Life Insurance Mathematics	_____
Electives Mathematics:	_____
Electives Mathematics:	_____
Business Administration	_____
Accounting	_____
Financing and Investment	_____
Banking Management	_____
Insurance Management	_____
Electives Business Administration:	_____
Programming	_____
Seminar	_____
Data Bases	_____
<b>Supplementary Options:</b>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:  
very good (A) , good (B),  
satisfactory (C), sufficient (D)

**Topic of thesis:**

\_\_\_\_\_

Possible overall grades:  
"very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

**Assessment of thesis:**

\_\_\_\_\_

The Bachelor`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on \_\_\_\_\_published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_of \_\_\_\_\_.

**Assessment of oral Bachelor`s seminar/degree examination:**

\_\_\_\_\_



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsmathematik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsmathematik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Mathematics**

She has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Mathematics**

He has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_  
This certificate has also been issued in the German language

# HTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Bachelor Wirtschaftsmathematik -

#### 1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Matrikelnummer

#### 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Bachelor of Science

abgekürzt  
B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Mathematik  
Wirtschaft  
Informatik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation  
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)  
Workload: 6.300 Stunden  
Semesterwochenstunden: 141  
Leistungspunkte nach ECTS: 210 cp  
davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

### 4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik sind befähigt, in der Wirtschaft anfallende Fragestellungen mathematischer Natur, etwa zur mathematischen Modellbildung, selbständig zu bearbeiten. Dabei stehen die Belange von Banken und Versicherungen im Vordergrund.

Alle Lehrgebiete werden anwendungsbezogen unterrichtet. Die vielfältigen Aspekte der Ausbildung entsprechen daher den Anforderungen der Praxis nach multivalent und ohne lange Einarbeitungszeit einsetzbaren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in hohem Maße.

Ausgebildete Wirtschaftsmathematiker und Wirtschaftsmathematikerinnen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die einen Einsatz in folgenden Tätigkeitsbereichen ermöglichen:

- Analyse von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Marktforschung, Erstellung von Marktanalysen
- Optimierung von Prozessabläufen
- Qualitätssicherung, Produktionssteuerung
- Meinungsforschung, kommunale Entwicklung

Studienzusammensetzung:

- |  |        |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium:           | 148 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 19 cp  |
| - minimale Fremdsprachenausbildung:      | 8 cp   |
| - Fachpraktikum incl. begl. Modul:       | 20 cp  |
| - Bachelorarbeit incl. Kolloquium:       | 15 cp  |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good

3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten\*

15 % Note der Bachelorarbeit

5 % Note der mündlichen Abschlussprüfung

\*Die differenziert bewerteten Module werden grundsätzlich entsprechend der Leistungspunkte je Modul gewichtet (siehe Transcript of Records)

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Bachelorstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

## 6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f4.htw-berlin.de>

## 7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

Transcript of Records vom

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r